

Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gemäß § 170 Abs. 2 AktG

1. Der Vorstand schlägt vor, den erzielten Bilanzgewinn in Höhe von EUR 8.698.609,70 wie folgt zu verwenden:

Verteilung an die Aktionäre EUR 0,20 je dividendenberechtigter Stückaktie	EUR 2.053.879,20
Einstellung in Gewinnrücklagen	EUR 5.000.000,00
Gewinnvortrag	EUR 1.644.730,50
Bilanzgewinn	EUR 8.698.609,70

2. Der Hauptversammlung soll daher folgender Beschluss für die Verwendung des Bilanzgewinns vorgeschlagen werden:

„Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den sich zum 31.12.2019 ergebenden Bilanzgewinn der First Sensor AG in Höhe von EUR 8.698.609,70 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,20 je

für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019

dividendenberechtigter Stückaktie:

EUR 2.053.879,20

Zuführung zu den Gewinnrücklagen:

EUR 5.000.000,00

Gewinnvortrag:

EUR 1.644.730,50“

Sollte sich die Zahl der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändern, beabsichtigt der Vorstand, dass die Verwaltung der Hauptversammlung einen entsprechend angepassten Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellt, der jedoch unverändert eine Dividende von EUR 0,20 je dividendenberechtigter Stückaktie sowie entsprechend angepasste Beträge für die Ausschüttungssumme und den Gewinnvortrag vorsieht.

Berlin, 19. März 2020

First Sensor AG
Der Vorstand

Dr. Dirk Rothweiler

Marcus Resch

